



Auszug aus der Niederschrift über die

11. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 6. Juli 2026

Beschlussausfertigung

TOP 13.2 - Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU+, DIE LINKE zur Haushaltssatzung 2026: „Anhebung des Kreisumlagesatzes und begleitende Konsolidierungsmaßnahmen“
Vorlage: A/4/0154

- unter Berücksichtigung der mündlich eingebrachten Änderungen der Einreicher CDU+ und DIE LINKE

Beschluss: KT 167-11/2026

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Anhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 auf 43,5 Prozent, um die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Kreishaushaltes durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen.

Gleichzeitig wird der Landrat beauftragt, zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises die nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen:

1. Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses zur Haushaltskonsolidierung

Der Kreistag richtet einen zeitweiligen Ausschuss mit ~~neun~~ 11 Sitzen mit sofortiger Wirkung ein.

Der Ausschuss wird beauftragt,

- gemeinsam mit der Kreisverwaltung die Ausschreibung zur Beauftragung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers bzw. einer externen Beratungsgesellschaft zur Durchführung einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Kreisverwaltung vorzubereiten,
- die Durchführung der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung fachlich zu begleiten,
- die Ergebnisse der Prüfung auszuwerten,
- auf Grundlage der Prüfung konkrete Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung und strukturellen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erarbeiten und damit das Haushaltssicherungskonzept vorzubereiten sowie
- dem Kreistag hierzu Bericht zu erstatten und entsprechende Beschlussvorschläge für die kommenden Haushaltsberatungen zu unterbreiten.

2. Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen

- Einführung eines flächendeckenden digitalen Post- und Dokumentenversands (E-Post), um Personal-, Druck-, Porto- und Verteilungskosten dauerhaft zu senken.

3. Investitionen priorisieren

- Nicht zwingend erforderliche Investitionsmaßnahmen sind zeitlich zu strecken oder zurückzustellen. Vorrang haben Pflichtaufgaben sowie investive Maßnahmen mit hoher Förderquote.

4. Jährliche Berichterstattung

- Der Landrat berichtet dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Kreisausschuss jährlich über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und die tatsächlich erzielten Einsparungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt bei

30 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen und einer Enthaltung

Stralsund, 7. Juli 2026

Im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift